

## Niederschrift



Gremium: **4. Sitzung des Kreisausschusses**  
Sitzungsdatum: **Montag, den 29.09.2008**  
Sitzungsort: **Rathaus Schwabmünchen, Fuggerstr. 50, Sitzungssaal EG**  
Beginn: 08:40 Uhr Ende: 12:25 Uhr

---

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

**Vorsitzende / Vorsitzender:**  
Martin Sailer

**Mitglieder:**

Manfred Buhl  
Hans-Peter Dangl  
Harald Güller  
Bernhard Hannemann  
Dr. Michael Higl ab 9:00 Uhr  
Ursula Jung  
Georg Klaußner  
Albert Lettinger  
Heinz Liebert  
Bernd Müller  
Dr. Simone Strohmayer  
Karl-Heinz Wagner

**Vertreter:**

Peter Högg Vertretung für Mathilde Wehrle  
Lorenz Müller Vertretung für Ludwig Fröhlich

**Verwaltung:**

Volker Ellerkmann  
Michael Püschel  
Klaus Riehle zu TOP 3  
Lothar Schneider  
Martin Seitz

**Weitere Anwesende:**

Katja Bittner, Wertachkliniken (TOP 10 – 14)  
Marjan Osterc, Versicherungskammer Bayern (TOP 2)  
Josef Schmid und Jürgen Kunofsky, AVV GmbH (TOP 4)

**Schriftführerin:**

Ulla Berger

## Tagesordnung:

### **Öffentliche Sitzung**

1. Abwicklung Kreishaushalt 2008;  
Zwischenbericht (Stand: 31.08.2008)  
Vorlage: 08/0179
2. Versicherungswesen;  
Vorstellung des Versicherungsumfangs des Landkreises Augsburg  
Vorlage: 08/0180
3. Bildung eines Beirats für Soziales und Seniorenfragen  
Vorlage: 08/0182
4. ÖPNV;  
Verbesserung des Angebotes  
Vorlage: 08/0192
5. Flurbereinigungsverfahren Langenneufnach (Landkreis Augsburg)  
sowie Ziemetshausen (Landkreis Günzburg);  
Änderung des Kreisgebietes  
Vorlage: 08/0193
6. Verschiedenes
7. Wünsche und Anfragen

### **Nichtöffentliche Sitzung**

8. Abfallverwertung Augsburg GmbH AVA;  
Änderung des Gesellschaftsvertrages - Vorbereitung  
der gemeinsamen Sitzung am 01.10.2008  
im Landratsamt Aichach-Friedberg  
Vorlage: 08/0200
9. Klinikum Augsburg;  
Verlustausgleich 2007, Zuführung zur Sonderrücklage - Bewilligung  
überplanmäßiger Ausgaben  
Vorlage: 08/0183
10. Gemeinsames Kommunalunternehmen Wertachkliniken  
Bobingen und Schwabmünchen;  
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2007  
Vorlage: 08/0186
11. Gemeinsames Kommunalunternehmen Wertachkliniken  
Bobingen und Schwabmünchen;  
Beschaffung eines Computertomographen an beiden Standorten  
Vorlage: 08/0185

12. Gemeinsames Kommunalunternehmen Wertachkliniken  
Bobingen und Schwabmünchen;  
Ergänzung zur Planung Bauabschnitt III Schwabmünchen  
Vorlage: 08/0187
13. Gemeinsames Kommunalunternehmen Wertachkliniken  
Bobingen und Schwabmünchen;  
Neurochirurgie an der Wertachklinik Bobingen  
Vorlage: 08/0188
14. Gemeinsames Kommunalunternehmen Wertachkliniken  
Bobingen und Schwabmünchen;  
Wirtschafts- und Stellenplan 2009  
Vorlage: 08/0189
15. Verschiedenes
16. Wünsche und Anfragen

## Öffentliche Sitzung

**TOP 1    Abwicklung Kreishaushalt 2008;  
          Zwischenbericht (Stand: 31.08.2008)  
          Vorlage: 08/0179**

### **A) Abwicklung des Kreishaushalts zum 31.08.2008**

Zur Abwicklung des Kreishaushaltes 2008 liegen die gewohnten Gesamt- und Einzelbetrachtungen (Stand: 31.08.2008) bei. Aus diesen Abwicklungsübersichten kann aus den Vergleichen zwischen dem Haushaltsansatz und dem aufgelaufenen Anordnungssoll bzw. den Ist-Ausgaben eine tendenzielle Aussage darüber entnommen werden, in welcher Höhe die Planabwicklungen zwischenzeitlich bereits erfolgt sind. Berücksichtigt werden muss dabei jedoch, dass

- beim „aufgelaufenen Anordnungssoll“ auch bereits Jahressollstellungen enthalten sind und
- das „aufgelaufene Ist“ lediglich den Buchungsstand zum Abschlusstag wiedergibt.

Bei Investitionen aus dem Hoch- und Tiefbaubereich sowie bei größeren Einzelausgaben beim Gebäudeunterhalt sind Auftragsvergaben für neu zu beginnende Vorhaben bereits miterfasst. Gleiches gilt beim Schuldendienst für aufgenommene Kommunaldarlehen. Hier sind Verpflichtungen aus vorliegenden Zins- und Tilgungsplänen bereits berücksichtigt.

Zum Verwaltungshaushalt darf begleitend auf Nr. 2.1 der Anlage 1 verwiesen werden. Ergänzend im Einzelnen:

Beim überlassenen Kostenaufkommen stellt sich die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr abflachend stabil dar. So wurden zum 31.08.2008 zum vergleichbaren Stichtag 2007 rund 192.000 € mehr eingenommen. Im Vergleich zum 31.08. waren dies 245.000 €. Die Hochrechnung für dieses Jahr ergibt zum risikobehafteten Ansatz 2008 dennoch voraussichtliche Mindereinnahmen von etwa 185.000 €. In der Übersicht wird das aufgelaufene Soll zwar mit 71,48 % wiedergeben, was augenscheinlich etwa acht Monaten entspräche, allerdings sind in diesen Einnahmen bereits neun Monate (einschließlich Dezember 2007) enthalten. In 2007 blieben die Einnahmen um 280.000 € hinter dem Ansatz zurück.

Auch bei der überlassenen Grunderwerbsteuer zeichnen sich weiterhin aufgrund des Hochrechnungsergebnisses für 2008 Mindereinnahmen in Höhe von immer noch etwa 375.000 € ab. Im Vergleich zum entsprechenden Stichtag 2007 bleiben die Einnahmen um 460.000 € zurück. So betrug die durchschnittliche Monatsrate für Dezember bis August rund 296.500 €. Um den Ansatz 2008 zu erreichen, werden aber im Durchschnitt monatliche Einnahmen in Höhe von etwas über 330.000 € benötigt. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt zudem, dass die Einnahmen in der zweiten Jahreshälfte eher abnehmen. Diesem Trend entgegenwirken könnten allerdings größere Gewerbegebiete im Landkreis Augsburg, die derzeit zur Vermarktung anstehen.

Hinsichtlich der Personalkosten entspricht der Abwicklungsgrad insgesamt weiterhin im Wesentlichen den Ansätzen. Enthalten sind in der Übersicht die Auswirkungen der abgeschlossenen Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst. Mit der Gehaltszahlung für die Beschäftigten für Juni wurde rückwirkend zum Januar die Tarifierhöhung umgesetzt. Der aktuellen internen Hochrechnungsprognose folgend dürften die Ansätze voraussichtlich nicht überschritten werden. Bei dieser Hochrechnung sind auch Einmalzahlungen zum Jahresende schon berücksichtigt.

Bei der Bewirtschaftung der Dienstgebäude (DR 6) fällt der Blick auf den hohen Abwicklungsgrad im aufgelaufenen Soll von 74,09 %. Hierin enthalten sind die Jahressollstellungen für die Mieten für die Dienstgebäude in Gersthofen und Schwabmünchen. Bereinigt um diese beiden Positionen ist der Abwicklungsgrad unauffällig. Dies spiegelt sich auch im aufgelaufenen Ist von 65,86 % wieder.

Die Ausgaben für den Straßenunterhalt im Zweckbindungsring 27 sind abweichend vom linear zu erwartenden Ausgabensoll weiterhin zurückbleibend. Hier ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Straßenunterhaltungsmaßnahmen witterungsbedingt erst nach den Frostperioden ab April richtig begonnen haben. Nur bei einem starken Winter sind höhere Zahlungen bereits im ersten Quartal zu verzeichnen. Da die Wintermonate aber mild waren, fielen Salzbestellungen und Reparaturen an den Fahrzeugen noch nicht ins Gewicht. Die Kosten werden sich insgesamt voraussichtlich unter dem Ansatz belaufen.

Hinsichtlich der Gastschülerbeiträge ist darauf hinzuweisen, dass die Abrechnung mit der Stadt Augsburg bereits seit längerem voll umfänglich zu Soll gestellt war und zwischenzeitlich Zahlungen nach entsprechender Rechnungsstellung auch anderer Träger das Ist erhöhen.

Bei den Sachverständigenkosten im Deckungsring 29 verursachen einige größere Einzelmaßnahmen das über dem linear zu erwartenden aufgelaufene Soll und Ist. Hier wird bis Jahresende mit überplanmäßigen Ausgaben zu rechnen sein.

Bei den weiteren Deckungs- und Zweckbindungsringen liegen die Ist-Ausgaben weitgehend entsprechend dem Jahresfortschritt im planmäßigen Bereich.

Die Sozialleistungen im Aufgabenbereich des örtlichen Sozialhilfeträgers liegen per 31.08.2008 hinsichtlich des Abwicklungsgrades mit 63,53 % (Ist) im Bereich des Ausgabenbudgets. Die Prognose, dass das für 2008 bereitgestellte Ausgabenvolumen eingehalten werden kann, scheint zu diesem Zeitpunkt vorsichtig gerechtfertigt. Verbindliche Aussagen über die genaue Höhe, insbesondere im Vergleich zu dem vom Landkreis zu finanzierenden ungedeckten Bedarf, der auch noch durch Einnahmen mit beeinflusst wird, sind derzeit noch nicht zuverlässig möglich. Eine maßgebliche Rolle wird hierbei, wie an dieser Stelle im vorausgehenden Bericht bereits erwähnt, auch noch eine Erstattungsforderung eines anderen örtlichen Trägers an den Landkreis Augsburg spielen, die inzwischen geprüft und zur Auszahlung gekommen ist.

Bei den Kosten der Unterkunft im Rahmen der Grundsicherung für Erwerbssuchende (Hartz IV) zeichnet sich ein ähnliches Bild ab, wobei die steigenden Energiekosten noch zu einer Verschlechterung der Ausgabensituation führen können.

Bei den Leistungen im Vollzug der Jugendhilfe (Abschnitt 45) liegt die Abwicklungsquote gebuchter Ausgaben einschließlich der Leistungen für Heimunterbringungen derzeit noch unter der sich für acht Monate ergebenden Abwicklung für 2008. Unter Berücksichtigung aller vorhandenen Daten ergibt sich in der Hochrechnung für das gesamte Jahr allerdings eine Überschreitung des Haushaltsansatzes. Damit bildet sich die extrem hohe Nachfrage nach Jugendhilfeleistungen, die schon seit Herbst 2007 zu verzeichnen ist, weiterhin mit einer negativen Tendenz in der Budgetprognose ab und verstärkt diese sogar. Der augenblicklichen Hochrechnung folgend wird zum Jahresende ein um rund 390.000 € über dem Haushaltsansatz liegender Ausgabenstand erwartet.

Ein Teil der zu erwartenden Mehrausgaben wird durch Mehreinnahmen abzufangen sein, dennoch ist auch zum momentanen Zeitpunkt nicht mit einem ausgeglichenen Haushaltsergebnis in der wirtschaftlichen Jugendhilfe zu rechnen.

Was die Abwicklung des Vermögenshaushaltes betrifft, darf auf die Ziffer 2.2 in der Abwicklungsübersicht verwiesen werden.

Bei der Zuschussabwicklung entfällt ein größerer Anteil des abgewickelten Betrages auf die Investitionspauschale nach Art. 12 FAG, die mit 1.300.000,00 € veranschlagt, in Höhe von tatsächlich 1.462.229,00 € bewilligt und zwischenzeitlich im Hälftebetrag von 731.114,00 € beim Landkreis eingegangen ist. Die übrigen zu Soll gestellten und vereinbarten Zuschüsse betreffen überwiegend GFVG-Mittel für den Rad- und Gehwegebau in Höhe von 384.000,00 € sowie entsprechende Zuwendungen für die Kreisstraße A 5, Rothbrücke bei Horgau, in Höhe von 164.000,00 € und für die A 17, Konradshofen-Schwabegg, in Höhe von 204.000,00 €.

Bezüglich der im Kreishaushalt 2008 bereitgestellten Ausgabemittel für Hochbauinvestitionen sowie für Tiefbauvorhaben sind im Wesentlichen zu nennen die Erweiterung der Realschule Neusäß mit inzwischen bis Ende August aufgelaufenen 847.285,65 € und der Neubau der Wertachbrücke bei Schwabmünchen mit 206.640,19 €.

Bislang belaufen sich die Abwicklungsgrade zuzüglich vergebener Aufträge im Bereich der Hochbauinvestitionen schon auf 97,56 %, maßgeblich hierbei ist der Planungsauftrag für die Generalsanierung des Gymnasiums Königsbrunn, und im Tiefbau auf 52,04 %. Ergänzende Berichterstattungen über die Abwicklung der Investitionen im Hoch- und Tiefbaubereich einschließlich der Aufwendungen für den Gebäude- und Straßenunterhalt erfolgen zeitnah zuständigkeitshalber durch die Fachabteilung 6 im Bau- und Umweltausschuss. Diese Zwischenberichterstattung betrifft dann auch die Abwicklung von Haushaltsresten, welche in dieser Darstellung nicht beinhaltet sind.

Bei den vermögenswirksamen Beschaffungen sind bisher nur geringe Ergänzungsbeschaffungen durchgeführt worden.

Die sich aus vorliegenden Zins- und Tilgungsplänen ergebenden Tilgungen wurden in Höhe der Gesamtjahresverpflichtung zu Soll gestellt und entsprechend der bisherigen Fälligkeit abgewickelt.

Zur Finanzierung von bisher angefallenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des laufenden Jahres 2008 mussten bisher noch keine Kreditaufnahmen in Anspruch genommen werden. Sobald größere Zahlungen für Investitionen aus bereits erfolgten oder bevorstehenden Auftragsvergaben geleistet werden müssen, stehen erste Kommunalkreditaufnahmen an.

Die bereits geleisteten Investitionszuweisungen betreffen im Wesentlichen Leistungen an den Krankenhauszweckverband (631.125 €) sowie an die Wertachkliniken Bobingen und Schwabmünchen (704.412,96 €).

## **B) Quartalsberichterstattungen über die Abwicklung der Wirtschaftspläne**

Die Berichterstattung über die Abwicklung bis zum 3. Quartal (30.09.2008) ist in der Kreisausschusssitzung am 27.10.2008 vorgesehen.

**Herr Seitz** verweist auf die umfangreiche Sitzungsvorlage und präsentiert dem Kreisausschuss die wichtigsten Veränderungen (Anlage zur Niederschrift). Zusammenfassend bezeichnet Herr Seitz die Haushaltssituation zum jetzigen Zeitpunkt als zufriedenstellend, worauf **Landrat Sailer** den Zwischenbericht zum Kreishaushalt 2008 zur Aussprache stellt.

**Kreisrat Liebert** macht auf die drei wesentlichen Positionen im Kreishaushalt aufmerksam. Bei den Personalkosten wie auch bei der Sozialhilfe bewege man sich im Korridor. Aber auch die im Bereich der Jugendhilfe anfallenden Mehrausgaben lassen sich durch Mehreinnahmen refinanzieren. Es gebe keinerlei Ausreißer nach oben. Die momentane Haushaltssituation wird von Kreisrat Liebert deshalb als sehr komfortabel angesehen.

Der Kreisausschuss nimmt den Haushaltszwischenbericht zur Kenntnis.

**TOP 2    Versicherungswesen;  
Vorstellung des Versicherungsumfangs des Landkreises Augsburg  
Vorlage: 08/0180**

In der nachstehenden Übersicht sind die derzeit bestehenden Versicherungen des Landkreises Augsburg aufgelistet. Diese Auflistung dient der Kenntnisnahme, wobei im Einzelfall eine Entscheidung getroffen werden soll.

### Inhaltsübersicht:

1.    Gemeindeunfallversicherung
2.    Haftpflichtversicherungen
  - 2.1    Kommunale Haftpflichtversicherung  
      - Vertragshaftung
  - 2.2    Dienst- und Amtshaftpflichtversicherung
  - 2.3    Amtshaftpflichtversicherung für Feuerwehrführungsdienstgrade
  - 2.4    Freiwillige Feuerwehren
  - 2.5    Landkreismeisterschaften
  - 2.6    Pflegekinder
3.    Kassenversicherung/Schlüsselverlustversicherung
4.    Kommunalpolice
  - 4.1    Gebäudeversicherung
  - 4.2    Inhaltsversicherung
5.    Pauschale Elektronikversicherung
6.    Elektronikversicherung für Photovoltaikanlage
7.    Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung für Bedienstete
8.    Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung für Kreisräte
9.    Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung für Ehrenamtliche
10.    Rabattverlustversicherung
11.    Kraftfahrtversicherung
12.    Unfallversicherung für Freiwillige Feuerwehren

**1. Gemeindeunfallversicherung**

(Pflichtversicherung)

**Jahresbeitrag 2008**

	<b>Beitragsmaßstab</b> (Entgeltsumme/Einwohnerzahl)	<b>Beitragssatz</b> (EUR)	<b>Beitrag</b> (EUR)
- Beschäftigte	12.266.852,45	0,0058	71.147,74 €
- Sonstige Versicherte	241.033	0,39	94.002,87 €
<b>Gesamtbeitrag</b>			<b>165.150,61 €</b>

Der Beitragssatz für die Beschäftigten bezieht sich auf die für das Kalenderjahr 2006 nachgewiesene Entgeltsumme.

Beitragsmaßstab für die sonstigen Versicherten (z.B. Ehrenamtliche, Hilfeleistende, Pflegepersonen, Schüler und Kindergartenkinder) ist die Einwohnerzahl (Stand: 31.12.2006).

Eine anteilige Umlagenaufteilung erfolgt mit den Bereichen:

- Veterinäramt
- Gesundheitsamt
- Fleischhygiene

**2. Haftpflichtversicherung****2.1 Kommunale Haftpflichtversicherung**

(Pflichtversicherung)

Versichert sind die gesetzlichen Haftungen der versicherten Körperschaft aus dem kommunalen Aufgabenkreis (eigener und übertragener Wirkungskreis).

**Deckungsumfang:**

- |  |   |            |
|--|---|------------|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- Personenschäden</li> <li>- Sachschäden</li> <li>- Vermögensschäden</li> </ul> | } | unbegrenzt |
|--|---|------------|

Selbstbehalt beträgt 5 % maximal

2.500,00 €

**Jahresbeitrag 2008**  
(incl. 19 % Vers.-Steuer)

**0,333 € / 241.033 Einwohner**

**95.514,16 €**

**Ehrenamtliche:**

*Die Aktivitäten der Kommunen in allen kulturellen und sozialen Bereichen sind vielfach nur durch engagierte ehrenamtliche Helfer möglich. Gerade in Zeiten knapper Haushaltskassen übernehmen viele Bürger ehrenamtliche Tätigkeiten, die dem kommunalen Wirkungskreis zuzurechnen sind. Sie engagieren sich in der Feuerwehrtätigkeit, der Seniorenarbeit oder Jugendbetreuung, bei der Hausaufgabenhilfe, der Veranstaltungsorganisation oder in der Brauchtumspflege.*

*Der Versicherungsschutz der Kommunalen Haftpflichtversicherung erstreckt sich auch auf diesen Personenkreis. Voraussetzung hierfür ist, dass die Tätigkeit der Erfüllung einer kommunalen Aufgabe dient und der ehrenamtlich Tätige von der Kommune bevollmächtigt wurde. Zudem muss die Kommune die Möglichkeit haben, den ehrenamtlich Tätigen – wie einen Bediensteten – hinsichtlich Art, Umfang und Dauer seiner Tätigkeit anzuweisen.*



**Vertragshaftung (bis zu 15 Verträge):**

Die gesetzliche Haftpflicht des Landkreises aus der Erfüllung seiner kommunalen Aufgaben im eigenen und übertragenen Wirkungskreis ist im bedingungsgemäßen Umfang Gegenstand der Kommunalen Haftpflichtversicherung.

Soweit zur Erfüllung kommunaler Aufgaben fremde Grundstücke (meist Schwimmbäder oder Freisportanlagen im Hinblick auf den Schulsportunterricht) in Anspruch genommen werden, besteht auch für die dem Landkreis daraus erwachsende gesetzliche Haftungen bedingungsgemäßer Versicherungsschutz.

Nicht versichert ist die vertragliche Haftungsfreistellung des jeweiligen Vertragspartners. Derzeit bestehen 8 solcher Vertragsverhältnisse zwischen dem Landkreis Augsburg und dem jeweiligen Vertragspartner. Zur Absicherung solcher Haftungsfreistellungen im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung wurde Seitens der Versicherungskammer Bayern eine Deckungserweiterung im Rahmen der Kommunalen Haftpflichtversicherung angeboten.

Eingeschlossen ist

- vom Versicherungsnehmer als Mieter, Pächter oder sonstigem Nutzungsberechtigten durch Vertrag übernommene gesetzliche Haftpflicht des jeweiligen Vertragspartners (Vermieter, Verpächter)
- vom Versicherungsnehmer aus Anlass von Arbeiten übernommene gesetzliche Haftpflicht von Personen, Gesellschaften, Körperschaften oder Behörden.

**Höchstersatzleistung des Versicherers bei:**

Personenschäden	2.000.000 €
Sachschäden	1.000.000 €
Vermögensschäden	50.000 €

**Jahresbeitrag 2008** **249,90 €**  
(incl. 19 % Vers.-Steuer)

**2.2** Eine **Dienst- und Amtshaftpflichtversicherung** für Herrn Landrat Martin Sailer besteht über den Landkreis Augsburg, wird jedoch von ihm selbst beglichen.

**2.3 Amtshaftpflichtversicherung für Feuerwehrführungsdienstgrade****versicherte Personen:**

- 1 Kreisbrandrat
- 3 Kreisbrandinspektoren
- 11 Kreisbrandmeister

**Deckungsumfang:**

pauschal für Personen- und/oder Sachschäden	3.000.000 €
Vermögensschäden	50.000 €

**Jahresbeitrag 2008** für die versicherten Personen **196,35 €**  
(incl. 19 % Vers.-Steuer)

## 2.4 Haftpflichtversicherung für die Freiwilligen Feuerwehren (Sammelhaftpflichtversicherung)

Nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz haben die Kommunen als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis dafür zu sorgen, dass drohende Brandgefahren beseitigt und Brände wirksam bekämpft werden sowie ausreichende technische Hilfe bei sonstigen Unglücksfällen oder Notständen im öffentlichen Interesse zu leisten. Zur Erfüllung dieser Aufgaben sind sie verpflichtet, gemeindliche Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.

In der Eigenschaft als kommunale Einrichtung hat die Freiwillige Feuerwehr Versicherungsschutz im Rahmen der Kommunalen Haftpflichtversicherung. Versichert sind die gesetzlichen Haftungen aus der Erfüllung aller Aufgaben aufgrund feuerwehrrechtlicher Bestimmungen im Bereich des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes.

Verschiedentlich erbringt die Feuerwehr in nicht geringem Umfang freiwillige Leistung außerhalb ihrer gesetzlichen Aufgabenstellung. Für das sich hieraus ergebende Haftungswagnis ist eine Ergänzung des kommunalen Haftpflichtversicherungsschutzes erforderlich.

### Deckungsumfang:

- Personenschäden	}	unbegrenzt
- Sachschäden		
- Vermögensschäden		

<b>Jahresbeitrag 2008</b> (incl. 19 % Vers.-Steuer)	<b>0,32 €</b>	<b>6.296 Mitglieder</b>	<b>2.030,62 €</b>
--	---------------	-------------------------	-------------------

**Der Beitrag wird von den Gemeinden und Städten erstattet.**

## 2.5 Haftpflichtversicherung für Landkreismeisterschaften

Die Versicherung umfasst die gesetzliche Haftpflicht des Landkreises Augsburg aus der Veranstaltung und Durchführung der jährlichen Landkreismeisterschaften.

### Mitversichert sind

- die persönlichen gesetzlichen Haftungen der im Auftrag des Veranstalters tätigen Personen in dieser ihrer Eigenschaft,
- die gesetzlichen Haftungen aus der Durchführung der im Zusammenhang mit den Veranstaltungen stehenden und erforderlichen Vorbereitungs- und Abschlussarbeiten.

### Deckungssummen je Schadenereignis:

- Personenschäden	2.000.000,00 €
- Sachschäden	1.000.000,00 €
- Vermögensschäden	50.000,00 €

<b>Jahresbeitrag 2007</b> (incl. 19 % Vers.-Steuer)	<b>0,14 €</b>	<b>8.880 Teilnehmer</b>	<b>1.479,40 €</b>
--	---------------	-------------------------	-------------------

## 2.6 Haftpflichtversicherung für Pflegekinder

Vom Amt für Jugend und Familie werden derzeit etwa 150 Minderjährige betreut, die außerhalb des Elternhauses in einer Familie untergebracht sind.

Die Versicherung für das Pflegekind umfasst die gesetzliche Haftpflicht

- der vom Landkreis Augsburg betreuten Pflegekinder in Tagespflege (außerhalb der Hilfen zur Erziehung, § 23 SGB VIII) sowie
- der Pflegekinder, die im Rahmen der Inobhutnahme (§ 42 in Verbindung mit § 33 SGB VIII) durch das Amt für Jugend und Familie vorübergehend (maximal 8 Wochen) bei einer Pflegeperson untergebracht sind.

Mitversichert sind im gleichen Umfang die gesetzlichen Haftungen der Pflegepersonen aus der Beaufsichtigung der zur Betreuung übernommenen minderjährigen Kinder im Rahmen des eigenen Haushaltes und auch außerhalb der Wohnung, z.B. bei Spielen, Ausflügen etc. Dies gilt auch für Personen, die in Vertretung die Aufsicht über das Pflegekind wahrnehmen.

**Deckungssummen** je Schadenereignis:

- pauschal Personen- und/oder Sachschäden	1.023.000,00 €
- Vermögensschäden	7.000,00 €

<b>Jahresbeitrag 2008</b>	<b>11,20 €</b>	<b>150 Pflegekinder</b>	<b>1.999,20 €</b>
(incl. 19 % Vers.-Steuer)			

## 3. Kassenversicherung

(Vermögenseigenschadenversicherung)

Gegenstand der Versicherung ist die Ersatzleistung für Vermögensschäden, die der kommunalen Gebietskörperschaft selbst und unmittelbar

- von ihren Bediensteten oder Inhabern von Ehrenämtern durch schuldhaft (fahrlässige oder vorsätzliche) Dienstpflichtverletzung, Veruntreuung oder Untreue
- gleichgültig von wem durch Unterschlagung, Betrug, Urkundenfälschung, Urkundenunterdrückung, Bestechung, Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub und räuberische Erpressung in den Geschäftsräumen und auf Wegen und Fahrten zugefügt werden.

**Stiftungen**, die kommunale Pflichtaufgaben erfüllen, sind im Rahmen der Kassenversicherung derjenigen kommunalen Gebietskörperschaften beitragsfrei mitversichert, von der sie verwaltet werden.

**Zweckverbände** sind ebenfalls mitversichert, wenn und solange alle Verbandsmitglieder bei der Versicherungskammer Bayern eine Kassenversicherung abgeschlossen haben.

Der Versicherungsschutz der Kassenversicherung erstreckt sich auf die gesamten **kommunalen Einrichtungen und Eigenbetriebe einer Gebietskörperschaft**. Für einen in ein Kommunalunternehmen oder in eine GmbH umgewandelten Eigenbetrieb besteht ein Mitversicherungsschutz im Rahmen der Kassenversicherung der Gründungskörperschaft, sofern diese mindestens eine Beteiligung von 50 % behält und die Aufgabenstellung des gegründeten Unternehmens im Wesentlichen kommunale Pflichtaufgaben umfasst.

<b>Versicherungssumme</b> im Einzelfall	<b>100.000,00 €</b>
<b>Jahresbeitrag 2008</b> (incl. 19 % Vers.-Steuer)	<b>81.891,75 €</b>

### **Schlüsselverlustversicherung**

#### **Versicherungsort:**

- Hauptgebäude, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg und
- Außenstellen Gersthofen und Schwabmünchen

<b>Gesamtversicherungssumme:</b>	<b>33.000,00 €</b>
----------------------------------	--------------------

#### **Versicherungswert:**

Aufwendungen wegen des Verlustes von Hauptgruppenschlüsseln sind bis maximal 7.000 € je Schadenereignis erstattungsfähig.

Aufwendungen wegen des Verlustes von Gruppenschlüsseln und Außentürenschlüsseln sind bis maximal 2.000 € je Schadenereignis erstattungsfähig.

Bei Verlust eines Generalhauptschlüssels besteht der Versicherungsschutz im Rahmen der Gesamtversicherungssumme. Beim Verlust von Hauptgruppen, Gruppen- und Außentürenschlüssel kommt die hierfür vereinbarte Versicherungssumme zu tragen.

<b>Jahresbeitrag 2008</b> (incl. 19 % Vers.-Steuer )	<b>1.806,42 €</b>
---	-------------------

## **4. Kommunalpolice**

Bei der Kommunalpolice handelt es sich um ein von der Versicherungskammer Bayern seit 01.01.2000 angebotenes Vertragskonzept, in welcher alle Gebäude- und Inhaltsversicherungen in einem Vertrag zusammengefasst sind. Ein Abschluss dieses Versicherungspaketes erfolgte gemäß KA-Beschluss vom 10.07.2000 (KA-Vorlage 00/0154).

Die Versicherungssumme für die Positionen „Inhalt und Gebäude“ wird gebildet aus dem Wert der versicherten Sachen auf der Preisbasis des Jahres 1990 (Versicherungssumme 1990) und den Anpassungszuschlägen für Preissteigerungen. Die Versicherungssumme 1990 wird durch eine von der Bayerischen Landesbrandversicherung anerkannten Schätzung ermittelt bzw. ergibt sich durch Vervielfachung der Versicherungssumme 1914 mit der am 1. Oktober 1990 gültigen Richtzahl. Die Anpassungszuschläge werden zum 1. Oktober eines jeden Jahres für die nach diesem Zeitpunkt beginnende Versicherungsperiode ermittelt; hierbei wird von der Entwicklung der Richtzahl der Bayerischen Landesbrandversicherung AG ausgegangen.

Als Versicherungswert wurde für Gebäude und Inhalt der Neuwert vereinbart. Hierunter wird der ortsübliche Neubauwert einschließlich Architektengebühren sowie sonsti-

ger Konstruktions-, Planungs- und Baunebenkosten oder der Betrag, der aufzuwenden ist, um Sachen gleicher Art und Zweckbestimmung in neuwertigem Zustand wiederzubeschaffen oder sie neu herzustellen, verstanden.

Zum 31. Dezember (Meldestichtag) eines jeden Jahres ist jede Änderung seit dem letzten Meldestichtag der Versicherungskammer Bayern bekannt zu geben. Die Inhaltsversicherungssummen werden zum Teil nach Richtwerten wie auch durch Einzelfortschreibungsanträge der mittelbewirtschaftenden Stellen angepasst. Bei Gebäuden ist der Baubeginn das Meldekriterium.

#### **4.1 Gebäudeversicherung für landkreiseigene Gebäude**

Versichert ist das

- Gebäude,
- Gebäudezubehör, das der Instandhaltung des versicherten Gebäudes dient, wenn es am Gebäude angebracht ist oder sich im Gebäude befindet (z.B. Antennen, Sonnenkollektoren),
- Zubehör des versicherten Gebäudes, was zu Wohnzwecken verwendet wird sowie sonstige Grundstückbestandteile auf dem das versicherte Gebäude steht.

##### **Versicherte Gefahren:**

Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Ladung oder Teile, Fahrzeuganprall, Rauch, Überschallknall, Blitzüberspannung, Implosion, Leitungswasser, Sturm/Hagel, Glasbruch

Die beinhaltetete **Gebäude-Leitungswasser-Versicherung** ersetzt Schäden, die durch den bestimmungswidrigen Austritt von Leitungswasser am Gebäude hervorgerufen werden.

Die beinhaltetete **Sturm-/Hagelversicherung** ersetzt Schäden, die durch unmittelbare Einwirkung des Sturms (mindestens Windstärke 8) auf die versicherten Gebäude entstehen, oder das der Sturm Gebäudeteile, Bäume oder andere Gegenstände auf die versicherten Gebäude wirft. Die Sturmversicherung deckt auch Schäden durch Hagel. In diesem Fall müssen die Voraussetzungen des Sturmes (mindestens Windstärke 8) nicht erfüllt sein.

35 Objekte mit einem **Gesamtversicherungswert** von **317.608.800,00 €**

**Jahresbeiträge 2008 insgesamt** **75.010,68 €**  
(incl. Vers.-Steuer – 14 % bei Feuer  
und 19 % bei sonstigen Gefahren)

Für das **Gewächshaus der Landwirtschaftlichen Berufsschule Neusäß** besteht eine spezielle **Gärtnererversicherung**, über die das Wagnis Sturm und Hagel abgedeckt wird. Hierfür fällt ein Jahresbeitrag in Höhe von 172,48 € (incl. 19 % Vers.-Steuer) an.

Glasbruch ist derzeit nur beim landkreiseigenen **Justus-von-Liebig-Gymnasium Neusäß** und bei der **Außenstelle Landratsamt, Tiefenbacher Straße 8, 86368 Gersthofen** mitversichert.

## 4.2 Inhaltsversicherung für landkreiseigene und angemietete Gebäude

Unter Inventar wird allgemein die Betriebseinrichtung, unter welche alle beweglichen Sachen, soweit sie nicht unter die Gebäudeversicherung fallen, verstanden. Ebenfalls mitversichert sind Vorräte, Waren und Gebrauchsgegenstände der Betriebsangehörigen.

### **versicherte Gefahren:**

Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Landung oder Teile, Fahrzeuganprall, Rauch, Überschnallknall, Leitungswasser, Blitzüberspannung, Implosion, Einbruchdiebstahl, Raub, Vandalismus

34 Objekte mit einem **Gesamtversicherungswert** von **40.692.600,00 €**

**Jahresbeiträge 2008 insgesamt** **15.603,20 €**  
(incl. Vers.-Steuer – 14 % bei Feuer und  
19 % bei sonstigen Gefahren)

## 5. Pauschale Elektronikversicherung

Die Elektronikversicherung bietet Versicherungsschutz gegen unvorhergesehen eintretende Beschädigungen, zum Beispiel durch Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit, Brand, Blitzschlag, Explosion und Überspannung, Wasser und sonstige Feuchtigkeitsschäden, Vorsatz Dritter, Vandalismus, Sabotage, Abhandenkommen und durch Diebstahl oder Raub.

### **Versicherungsorte:**

- Dienstgebäude Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg
- Außenstelle Schwabmünchen, Fuggerstraße 10, 86830 Schwabmünchen
- Außenstelle Schwabmünchen, Feyerabendstraße 2, 86830 Schwabmünchen
- Außenstelle Gersthofen, Tiefenbacherstraße 8, 86368 Gersthofen
- Bauhof Schwabmünchen, Krumbacher Straße 20, 86830 Schwabmünchen
- Bauhof Diedorf, Kohlstattstraße 16, 86420 Diedorf
- Landwirtschaftsschule, Bismarckstraße 62, 86391 Stadtbergen
- Landrat-Dr.-Wiesenthal-Haus, Haus-Nr. 1, 86424 Dinkelscherben
- sämtliche landkreiseigene Schulen

### **versichert sind insbesondere:**

- sämtliche stationäre Anlagen der Datentechnik (EDV-Anlagen)
- sämtliche beweglich eingesetzte Anlagen der Datentechnik (Notebooks, Drucker)
- sämtliche gemietete Kopiergeräte
- EDV-Leasinggeräte
- verschiedene Anlagen usw.

**Gesamtversicherungssumme** **2.689.197,00 €**

Selbstbehalt je Schadenfall: 250,00 €

**Jahresbeitrag 2008** **3.495,74 €**  
(incl. 19 % Vers.-Steuer)

*Stichtagsmeldung zum 01.01. eines jeden Jahres*

## 6. Elektronikversicherung für die Photovoltaikanlage auf dem Flachdach der Helen-Keller Schule Dinkelscherben

Diese Versicherung bietet umfassenden Versicherungsschutz für plötzlich eintretende Schäden durch ein unvorhergesehenes Ereignis. Insbesondere besteht Deckung für Sachschäden durch:

- Vandalismus durch Dritte
- Bedienungsfehler, unsachgemäße Handhabung
- Kurzschluss, Überspannung, Induktion
- Brand, Blitzschlag und Explosion
- Sturm und Hagel
- Wasser, Feuchtigkeit, Überschwemmung
- Bisschäden von Tieren
- Abhandenkommen durch Diebstahl und Raub

Weiter ist der durch einen Sachschaden entstehende Einspeiseverlust über eine Ertragsausfall-Deckung mit versichert. In der Ertragsausfalldeckung werden je schadenbedingten Ausfalltag je kWp pauschal erstattet:

für den Zeitraum 01.10. bis 31.03. jeden Jahres	1,00 €
für den Zeitraum 01.04. bis 30.09. jeden Jahres	2,00 €

Maximale Haftzeit : 3 Monate

<b>Gesamtversicherungssumme</b>	<b>241.136,00 €</b>
<b>Leistung</b>	<b>39,144 kWp</b>
Selbstbehalt je Schadenfall	250,00 €
<b>Jahresbeitrag 2008</b> (incl. 19 % Vers.-Steuer)	<b>508,13 €</b>

## 7. Pauschale Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung

Im Jahr 1985 erging ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, dass die öffentlichen Arbeitgeber verpflichtete, den Schaden am Fahrzeug eines Bediensteten in voller Höhe zu übernehmen, wenn die Benutzung dieses Fahrzeuges zur Erledigung von Dienstgeschäften ausdrücklich anerkannt wurde. Der Landkreis hat zur Abdeckung dieses Risikos bei der Bayerischen Versicherungskammer eine Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung abgeschlossen, die alle unfallbedingten Schäden an dem Fahrzeug, sofern sie bei einer Dienstfahrt entstehen, finanziell abdeckt. Insofern wird somit die jeweilige Voll- bzw. Teilkaskoversicherung bei diesen Schäden in Anspruch genommen. Die vereinbarte Selbstbeteiligung trägt je Schadenfall der Landkreis.

Vollkaskoversicherung mit 300 € Selbstbeteiligung  
Teilkaskoversicherung mit 150 € Selbstbeteiligung

Rückwirkend zum 01.01.2006 wurde seitens der Versicherungskammer Bayern ein Vertragsangebot mit pauschaler Prämienberechnung zur Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung, über welchen alle Bediensteten, Fleischbeschauer und Tierärzte, welche für und im Interesse des Landkreises Augsburg Dienstfahrten nach dem Bayerischen Reisekostengesetz durchführen, versichert sind, unterbreitet. Es ist keinerlei Meldung der zu versichernden Personen, Einzelfahrten oder Kilometerfahr-

leistungen mehr notwendig. Auch sind künftig Bediensteten, welche nur gelegentlich (z.B. in Urlaubsvertretung oder Krankheitsfall eines Kollegen) einspringen, mitversichert. Die Anmeldung und Aufnahme einer zu versichernden Person ist somit hinlänglich.

**Versicherungsbeitrag 2008** **3.681,86 €**  
(incl. Vers.-Steuer 19 %)

Der schadenverlaufsabhängige Landkreis-Nachlass für das Jahr 2008 von **20 %** ist bei diesem Beitrag bereits in Abzug gebracht.

#### **8. Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung für Kreisräte**

In der Kreisausschusssitzung am 10.07.2000 wurde der Abschluss einer Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung für Kreisräte beschlossen.

**Versicherungsumfang:**

- Vollkaskoversicherung mit 300 € Selbstbeteiligung /
- Teilkaskoversicherung mit 150 € Selbstbeteiligung

**Versicherungsbeitrag 2008** **1.359,46 €**  
(incl. Vers.-Steuer 19 %)

#### **9. Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung für Ehrenamtliche (Kreisheimatpfleger, Kreisbildstellenleiter, Naturschutzwacht)**

In der Kreisausschusssitzung am 10.07.2000 wurde der Abschluss einer Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung für den genannten Personenkreis beschlossen.

**Versicherungsumfang:**

- Vollkaskoversicherung mit 300 € Selbstbeteiligung /
- Teilkaskoversicherung mit 150 € Selbstbeteiligung

**Versicherungsbeitrag 2008** **898,21 €**  
(incl. Vers.-Steuer 19 %)

#### **10. Rabattverlustversicherung**

Hinsichtlich des Fremdschadens und der sich aus dessen Regulierung aus der Kfz-Haftpflichtversicherung ergebenden Konsequenzen gilt eine andere Rechtslage. Hierzu vertritt das Bayerische Staatsministerium der Finanzen folgende, auch für die kommunale Ebene gültige Auffassung:

„... Bei Verkehrsunfällen anlässlich Dienstfahrten mit anerkannten privateigenem Kfz bzw. aus triftigen dienstlichen Gründen erbrachten und zu entschädigenden Fahrten mit privatem Pkw kann weder der Fremdschaden (des Unfallgegners) noch der Schaden infolge Rückstufung in der Schadenfreiheitsklasse in der Kfz-Haftpflichtversicherung (sog. Rückstufungsschaden) ersetzt werden.

Hierfür ist im Wesentlichen maßgebend, dass das (Vermögens-) Schadenrisiko der Rückstufung in der Kfz-Haftpflichtversicherung seitens des Dienstherrn durch die Wegstreckenentschädigung abgegolten wird; diese enthält einen Anteil für eine Kfz-Haftpflichtversicherung und kompensiert somit auch das Rückstufungsrisiko. Die Kosten einer Versicherung des Risikos der Rückstufung in der Kfz-



Haftpflichtversicherung (sog. Rabattverlustversicherung) können daher nicht zusätzlich durch den Dienstherrn übernommen werden. Andernfalls läge eine (haushaltsrechtliche) unzulässige Doppelleistung vor.

Die Rechtsprechung führt überdies an, dass der Rabattverlust in der Kraftfahrzeughaftpflicht nicht zu dem vom Dienstherrn zu ersetzenden Sachschaden zählt. Der Verlust des Schadenfreiheitsrabattes in der Haftpflichtversicherung ist kein Schaden, den der Bedienstete infolge der Beschädigung des eigenen Kraftfahrzeuges erlitten hat, sondern lediglich ein Vermögensnachteil. In der dem Bediensteten zustehenden Wegstreckenentschädigung ist auch eine anteilige Beteiligung des Dienstherrn an den Kosten der Haftpflichtversicherung, die zu den notwendigen Betriebskosten des Kraftfahrzeuges zählen, in pauschalierter Form enthalten.

Die Versicherungskammer Bayern bietet im Zusammenhang mit der Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung eine Rabattverlustversicherung an. Interessierten Bediensteten wird die Möglichkeit des Abschlusses gegeben, wobei der **Prämienaufwand von 18,21 € (incl. 19 % Vers.-Steuer)** zu Lasten des einzelnen Bediensteten geht.

## 11. Kraftfahrtversicherungen

Die Fahrzeuge des Landkreises Augsburg sind weitgehend mit folgendem Versicherungsumfang versichert:

### **Haftpflichtversicherung:**

Personen-, Sach- und Vermögensschäden unbegrenzte Deckung

### **Teilkaskoversicherung:**

**300,00 €** Selbstbeteiligung

### **Vollkaskoversicherung:**

**1.000,00 € / 300,00 €** Selbstbeteiligung

(besteht weitgehend für neu beschaffte Fahrzeuge und längstens für 3 Jahre)

Zum 01.01.2008 waren 68 Kraftfahrzeuge (Lkw, Pkw, Anhänger und verschiedene Sonderfahrzeuge) auf den Landkreis Augsburg zugelassen und versichert, für die **Versicherungsbeiträge von insgesamt 15.668,00 € (incl. 19 % Vers.-Steuer)** zu entrichten sind.

Bei vier Fahrzeugen (beide Landratsdienstfahrzeuge, VW-Bus des Kreisjugendheimes Dinkelscherben und ein Fahrzeug am Hauptgebäude) besteht eine **Insassenunfallversicherung (Deckung 50.000,00 € bei Tod und 100.000,00 € bei Vollinvalidität)**. Pro Fahrzeug beläuft sich der Versicherungsbeitrag jährlich auf 94,96 € incl. Vers.-Steuer.

Das zum 01.01.2000 eingeführten Beitragsmodell für die bayerischen Landkreise ist individuell vom Schadenverlauf im Beurteilungszeitraum (Zeitspanne, von fünf aufeinander folgenden Kalenderjahren, die am 31.12. des vorletzten Jahres endet) abhängig.

Der Nachlass staffelt sich wie folgt:

Schadenquote unter	Nachlass
75 %	10 %
60 %	20 %
30 %	30 %

Aufgrund der Schadenquote in den letzten fünf Jahren, wird für das kommende Jahr 2008 wieder ein **Nachlass von 20 %** auf die Kfz-Beiträge gewährt.

## 12. Unfallversicherung für die Freiwilligen Feuerwehren des Landkreises und der Mitglieder der Feuerwehreinспекtionen

Jede Person, die im Feuerwehrdienst verunglückt, hat einen Rechtsanspruch auf Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung. In Ergänzung des gesetzlichen Unfallversicherungsschutzes hat der Landkreis Augsburg in der Vergangenheit mit der Versicherungskammer Bayern einen zusätzlichen Versicherungsschutz für das Dienstunfallrisiko der aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren vereinbart. Versichert sind die Feuerwehrdienstleistenden in Ausübung der gesamten Dienstaufgaben und in allen Fällen, in denen die Feuerwehr im Allgemeinen oder besonderen Auftrag zuständiger Stellen tätig wird. Weiter sind hierüber Wegeunfälle zum und vom Ort der Diensttätigkeit versichert.

**Versicherungssummen** pro Person bisher:

21.000,00 €	Invalidität
42.000,00 €	Vollinvalidität
16,00 €	Krankenhaustagegeld
11.000,00 €	Todesfall
103,00 €	Lohnerstattungsanspruch
10.000,00 €	Bergungskosten
10.000,00 €	kosmetische Operation

**Jahresbeitrag 2008** für 6.320 Mitglieder **5.264,56 €**  
(incl. 19 % Vers.-Steuer)

Weiter besteht die Möglichkeit, **Lohnerstattung** in Höhe von **103 €** oder **150 € pro Tag** mit zu versichern, was auf Antrag der jeweiligen Kommune erfolgte. Der hierfür aufzuwendende Beitrag (**7.622,66 € im Jahr 2008**) wird dem Landkreis Augsburg durch die Gemeinden, Märkte und Städte erstattet.

Nachvollziehbar hat sich der Landkreis Augsburg seit 1980 zur Hälfte an dem Beitrag für die Unfallversicherung beteiligt. Im **Jahr 2008** wurden hierfür **2.632,39 €** aufgewendet. Die andere Hälfte des Beitrages wird ebenfalls durch die Gemeinden, Märkte und Städte erstattet.

Eine Umfrage bei anderen bayerischen Landkreisen hat ergeben, dass die Versicherungssummen des Landkreises Augsburg auf einem eher niedrigen Niveau liegen. Ende des Jahres 2007 regte daraufhin Herr Kreisbrandrat Anzenhofer die Überprüfung der Versicherungssummen an, woraufhin folgendes Angebot bei der Versicherungskammer Bayern eingeholt wurde:

	<b>Variante 1</b>	<b>Variante 2</b>	<b>Variante 3</b>
<b>Invalidität</b>	40.000 €	60.000 €	100.000 €
<b>Vollinvalidität</b>			
<b>bei 2-facher Leistung ab 90%</b>	80.000 €	120.000 €	200.000 €
<b>Unfall-Krankenhaustagegeld</b>	30 €	30 €	30 €
<b>Todesfall</b>	30.000 €	50.000 €	50.000 €
<b>Bergungskosten</b>	10.000 €	10.000 €	10.000 €
<b>kosmetische Operationen</b>	10.000 €	10.000 €	10.000 €
<b>Beitrag je Person</b>	<b>1,50 €</b>	<b>2,30 €</b>	<b>3,30 €</b>

Weiter kann die Leistungsform „**Lohnerstattung**“ mit einem Tageshöchstsatz von 100,00 €, 150,00 €, 200,00 € vereinbart werden.

Im Dezember 2007 wurden die Kommunen schriftlich aufgefordert, mitzuteilen, ob eine Anpassung oder eine Beibehaltung der Versicherungssummen gewünscht werde. Von 35 Kommunen, die hierauf bisher reagiert haben, wünschen sechs die Beibehaltung der bisherigen Versicherungssummen, 17 die Variante 1, sechs die Variante 2 und sechs die Variante 3. Eine Umsetzung kommt dabei erst für das Jahr 2009 in Betracht.

Benötigt wird eine Entscheidung, ob und in welcher Höhe sich der Landkreis Augsburg weiterhin an der Unfallversicherung für Freiwillige Feuerwehren beteiligt. Hierfür gibt es folgende Möglichkeiten:

1. Der Landkreis Augsburg beteiligt sich mit einem Festbetrag (bisher 0,35 €/Person zzgl. Vers.-Steuer) unabhängig von der gewählten Variante der Kommune.
2. Der Landkreis Augsburg beteiligt sich zur Hälfte an den gewünschten Varianten der Kommunen. Dies hätte für das Jahr 2008, allerdings nur für 35 Kommunen, einen finanziellen Aufwand von 4.220,75 € bedeutet.
3. Der Landkreis Augsburg beteiligt sich nicht mehr an der Unfallversicherung für Freiwillige Feuerwehren.

**Landrat Sailer** begrüßt Herrn Osterc von der Versicherungskammer.

**Herr Seitz** führt aus, dass der Kreisausschuss regelmäßig über das Versicherungspaket des Landkreises informiert werde. Es lag deshalb nahe, dem neuen Gremium das Paket heute in Gänze vorzustellen. Herr Osterc sei Ansprechpartner für den Landkreis in allen Vertrags- und Versicherungsangelegenheiten.

Zusammen mit dem Kreisausschuss wurden in den letzten Jahren einzelne Versicherungen aufgelöst und beschlossen, das Risiko selbst zu tragen, im Gegenzug aber auch neue Versicherungen abgeschlossen. Herr Seitz erklärt, dass das heute vorgelegte Versicherungspaket seines Erachtens insgesamt stimmig für den Landkreis sei. Der Landkreis sei nicht überversichert, die eingrenzbaeren Risiken seien ausreichend abgesichert. Bis auf eine Entscheidung über die in der Vorlage geschilderte Unfallversicherung für die Freiwilligen Feuerwehren des Landkreises erachtet Herr Seitz am vorgelegten Paket keine Änderungen für notwendig. Er schlägt dabei vor, den Beitrag des Landkreises wie bisher fortzuführen.

Anschließend bedankt sich **Herr Osterc** im Namen der Versicherungskammer für die Einladung zur heutigen Sitzung. Zur Unfallversicherung für die Feuerwehren stellt Herr Osterc fest, dass die Versicherungssummen in der Tat sehr niedrig ausfallen. Dem Vorschlag der Verwaltung sollte gefolgt und die Anregung an die Gemeinden weitergegeben werden, ihre Versicherungssummen zu erhöhen.

**Kreisrat Lettinger** möchte wissen, seit wann die Versicherungssummen so festgelegt sind. Die Bedingungen für allgemeine Unfallversicherungen wurden nach Aussage von **Herrn Osterc** in den Jahren 1998/99 geändert. Damals wurden die Angebote an die Kommunen verschickt und die bayernweit geführten Sammelverträge geändert.

**Kreisrat Liebert** spricht die mit maximal 100.000 € ausgeworfene Vermögenseigenschaftensversicherung an, über die auch der Eigenbetrieb und die Kommunalunternehmen mit

versichert seien. Er hinterfragt, ob diese Versicherungssumme angesichts des großen Haushaltsvolumens ausreichend sei.

Von **Herrn Seitz** wird auf die unlängst getroffene Entscheidung verwiesen, die vor einigen Monaten noch um die Hälfte niedrigere Summe zu erhöhen. Auch andere Landkreise verfügen über eine Versicherung in dieser Größenordnung.

**Herr Püschel** führt ergänzend dazu aus, dass der Landkreis nicht unmittelbar Träger der Kommunalunternehmen sei. Dem Klinikum und der AVA GmbH seien Zweckverbände zwischengeschaltet. Träger der Wertachkliniken seien die Städte Bobingen und Schwabmünchen. Aufgrund der Erfahrungswerte in der Vergangenheit, in der noch nie ein Anspruch gegen den Landkreis geltend gemacht oder ein Schaden verursacht wurde, sieht Herr Püschel diese Versicherungssumme als ausreichend an.

**Kreisrat Hannemann** verweist auf die personenabhängigen Versicherungen, für die ein Stichtagsprinzip gelte. Dazu erklärt **Herr Osterc**, dass z. B. bei der Unfallversicherung für die Feuerwehren zum 1. November eines Jahres die Zahl der aktiven Feuerwehrmitglieder abgefragt und dann zum 1. Januar die Versicherungsanpassung erfolge.

**Kreisrat Lettinger** kommt zurück auf die Empfehlung der Verwaltung, dass die Kommunen die Versicherungssummen für diese Unfallversicherung erhöhen sollten. **Herr Seitz** berichtet, dass die hiesigen Versicherungssummen im bayernweiten Vergleich eher niedrig ausfallen. Aus diesem Grund erfolgte eine Umfrage bei den Gemeinden des Landkreises, ob eine Anpassung der Versicherungssummen gewünscht werde. Die Umfrage führte zu recht unterschiedlichen Ergebnissen. Herr Seitz macht deutlich, es handle sich hier um keine Versicherung des Landkreises an sich. Trotzdem werde vorgeschlagen, den Beitragszuschuss, zu dem der Landkreis nicht verpflichtet sei, in der bisherigen Höhe beizubehalten. Jeder Gemeinde sei dabei freigestellt, welche Versicherungssumme sie wähle.

### Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt vom Stand der derzeit bestehenden Versicherungen des Landkreises mit folgender Maßgabe zustimmend Kenntnis:

#### Zu Ziffer 12:

Der Landkreis Augsburg beteiligt sich, wie bisher mit einem Festbetrag von 0,35 €/Person zzgl. Vers.-Steuer an der Unfallversicherung für die Freiwilligen Feuerwehren des Landkreises und der Mitglieder der Feuerwehrenspektionen.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 3</b> <b>Bildung eines Beirats für Soziales und Seniorenfragen</b> <b>Vorlage: 08/0182</b>
--

Anlagen:    - Geschäftsordnung  
                  - Organigramm

Gemäß dem Auftrag des Kreisausschusses vom 14.07.2008 wurde von der Verwaltung der als Anlage beigefügte Vorschlag für die Geschäftsordnung eines Beirats für Soziales und Seniorenfragen erarbeitet.

**Landrat Sailer** erinnert an die Überlegungen, wie der Bereich Soziales und Seniorenfragen wieder intensiver mit der Kreispolitik verknüpft werden könne. Hiermit habe man sich in den vergangenen Wochen ausführlich beschäftigt. Aus rechtlichen Gründen werde vorgeschlagen, einen Beirat für Soziales und Seniorenfragen zu bilden. Nach Abfragen in den Fraktionen wurde durch die Verwaltung ein Vorschlag erarbeitet, der dem Kreisausschuss heute präsentiert werde.

**Herr Riehle** verweist auf die dem Auftrag zugrunde liegende Absicht, den sozialen Themen im Bereich der sozialen Sicherung und der Senioren- und Behindertenpolitik mehr Zeit und Raum für eine entsprechende Meinungsbildung zu geben. Im derzeitigen Ausschuss für Personal, EDV und Organisation sowie Soziales und Senioren sei dies nicht in ausreichendem Umfang gewährleistet gewesen. Die Überlegungen, wie dies bewerkstelligt werden könne, erfolgten in enger Abstimmung mit den Vertretern der Wohlfahrtsorganisationen und zuletzt auch in der Sozialkonferenz. Es habe keine Einwände gegen den Vorschlag des Landkreises gegeben, einen Beirat zu installieren.

In der Anlage zur Geschäftsordnung wurde versucht, die Struktur darzustellen, in die der Beirat eingebettet werden solle, so Herr Riehle weiter. Bei der Sozialkonferenz handle es sich um einen freiwilligen Zusammenschluss. Der Landkreis Augsburg sei darin als nicht stimmberechtigtes Mitglied vertreten, ebenso jeweils ein Mitglied der Kreistagsfraktionen. Wichtige Prämisse bei der Erstellung des Geschäftsordnungsentwurfs sei es gewesen, dass es nicht zu konfliktträchtigen Überschneidungen komme. Dies konnte in Abstimmung mit den Beteiligten erreicht werden.

Bei der Besetzung des Beirats wurde außerdem die Vorgabe umgesetzt, sich an den Strukturen des Sportbeirates zu orientieren.

**Kreisrat Liebert** führt aus, dass sich der Landkreis nach Wegfall des Ausschusses für Soziales und Senioren aufgrund einer Änderung des AGSGB mit einer Art Zwitterstellung beholfen habe. Eigentlich passte dieser Themenbereich nicht zum Ausschuss für Personal, EDV und Organisation. Dies wolle man jetzt bereinigen. Betrachte man sich die Aufgaben des Landkreises, so stehe im Mittelpunkt der Dialog der Generationen. Einer Generation widme sich der Jugendhilfeausschuss mit großer Intensität und Verantwortung, während die Aufgaben im Bereich der Senioren in den letzten Jahren eher stiefmütterlich behandelt wurden. Kreisrat Liebert befürwortet daher den von der Verwaltung erarbeiteten Vorschlag.

Von **Kreisrätin Dr. Strohmayer** wird es als dringend erforderlich angesehen, einen solchen Beirat einzurichten. Die demografische Entwicklung sei eindeutig. Es gebe sicherlich eine ganze Liste von Themen zu bearbeiten. So könne man gewiss das eine oder andere bewegen, um den Senioren im Landkreis das Leben zu erleichtern. Nicht ganz klar ist Kreisrätin Dr. Strohmayer jedoch die gewählte Zusammensetzung des Beirats. Demnach bestimme die Sozialkonferenz drei weitere Mitglieder. Hier müsse eine Ausgewogenheit zwischen den Wohlfahrtsverbänden sichergestellt sein.

Außerdem spricht Kreisrätin Dr. Strohmayer die Initiative des Bayer. Landkreistages an, wieder Sozialausschüsse ins Leben zu rufen. Hierzu hätten die Fraktionen schon Gespräche geführt und signalisiert, dass man diesem Vorhaben positiv gegenüberstehe. Die Frage sei, wie in diesem Fall der Beirat platziert werden solle.

Sollten die Voraussetzungen für einen Ausschuss wieder gegeben sein, so werde der Landkreis nach Aussage von **Landrat Sailer** entsprechend darauf reagieren und aus dem Beirat einen Ausschuss machen. Was die von der Sozialkonferenz zu bestellenden Mitglieder angehe, so sollte vorab der Hinweis erfolgen, bei der Entsendung der Mitglieder auf Ausgewogenheit zu achten.

Von **Kreisrat Hannemann** werden Bedenken geäußert, ob die Ergebnisse aus der Sozialkonferenz durch so viele Filter laufen müssen. Die Ergebnisse des Beirats könnten ebenso gut gleich dem Kreisausschuss vorgelegt werden. Ansonsten dauere es viel zu lang, bis die Ergebnisse oben ankommen. Ein allzu komplexes System könnte auch zu einem mit der Zeit abnehmenden Engagement in der Sozialkonferenz führen. Die Kreisräte sollten die Belange der Bürger möglichst nah an sich heranlassen. Sollte es tatsächlich wieder zu einer Neubildung des Ausschusses für Soziales und Senioren kommen, müsse man das ganze ohnehin überdenken.

Laut **Landrat Sailer** gehe es nicht darum, Dinge weichzuspülen oder zu filtern. Schließlich sei die Sozialkonferenz ein völlig unabhängiges Gremium der Wohlfahrtsverbände, auf deren Themen, Strukturen und Tagungsrhythmen der Landkreis keinen Einfluss nehmen könne. Der Beirat wäre hingegen ein aus den Reihen des Landkreises gebildetes Gremium mit einem Sitzungsrhythmus. Landrat Sailer betont, er erwarte, dass auch andere Themen stets zeitnah in den Ausschüssen vorgebracht werden. Der Hinweis von Kreisrat Hannemann sei auf jeden Fall gerechtfertigt. Ansonsten würde ein solches Konstrukt wenig Sinn machen.

**Kreisrätin Jung** teilt mit, dass ihrer Fraktion in der Vergangenheit die Wiedereinführung eines Ausschusses für Soziales und Senioren immer ein Anliegen gewesen sei. Darin könnten auch die Sozialverbände als beratende Mitglieder entsprechend stark eingebunden werden. Die Sozialkonferenz sei erst nach Auflösung des damaligen Ausschusses und nach der Umgliederung dieses Themenbereichs in den Personalausschuss entstanden. Mit dem Beirat werde nur eine zusätzliche Diskussionsebene dazwischen geschaltet, die das Ganze unnötig aufblähe. Außerdem erachtet Kreisrätin Jung die in der Geschäftsordnung vorgeschlagenen zwei Sitzungen pro Jahr als zu wenig. Das Anliegen ihrer Fraktion sei es gewesen, dass mit der Neuerrichtung des Beirats die Sozialkonferenz hinfällig werde.

Ihre Fraktion wolle sich nicht gegen den Beirat für Soziales und Seniorenfragen aussprechen, erklärt Kreisrätin Jung abschließend. Nach wie vor werde jedoch die Wiedereinführung eines Ausschusses als die bessere Lösung erachtet.

**Kreisrat Buhl** erbittet zu dem von Herrn Riehle angesprochenen Besetzungsschlüssel nähere Informationen. **Herrn Püschel** erklärt, dass die Besetzung analog der Besetzung des Sportbeirates erfolgen werde. Der Kreistag habe sich in dieser Wahlperiode dazu entschieden, aus Rechtsgründen das Hare-Niemeyer-Verfahren zu wählen.

**Kreisrat Bernd Müller** begrüßt es, einen Beirat zwischen Sozialkonferenz und Ausschuss zu schalten, um die Verbindlichkeit zu strukturieren und einen Weg der Umsetzung aufzuzeigen. Allerdings gebe auch die Aussage von Kreisrat Hannemann zu denken. Wenn nun ein Beirat installiert werde, der eine Abbildung der politischen Verhältnisse im Kreistag wiedergebe, spreche einiges dafür, dass dieser Beirat künftig unmittelbar Vorschläge an den Kreisausschuss unterbreite.

Nachdem dies Auswirkungen auf die Geschäftsordnung hätte, müsste hierüber nach Meinung von **Landrat Sailer** nochmals diskutiert werden.

Von **Herrn Püschel** wird darauf hingewiesen, dass in der Vergangenheit überhaupt kein Verfahren mehr vorhanden gewesen sei. Die Frage sei durchaus, ob der Ausschuss für Personal, EDV und Organisation sowie Soziales und Senioren nach Errichtung des Beirats noch in dieser Form weiter existieren müsse. Die Geschäftsordnung könne diesbezüglich ohne weiteres geändert werden. Konsens und Auslöser der ganzen Debatte sei nicht zuletzt die Diskussion gewesen, dass diese sozialen Fragen im derzeitigen Ausschuss nicht gut untergebracht seien.

**Landrat Sailer** schlägt die Fassung eines Grundsatzbeschlusses vor, wonach der Beirat für Soziales und Seniorenfragen mit der heute vorgeschlagenen Struktur ins Leben gerufen werden sollte. Bis zum nächsten Kreisausschuss sollte dann in den Fraktionen über die künftige Struktur des Ausschusses für Personal, EDV und Organisation sowie Soziales und Senioren gesprochen werden. Die in der Geschäftsordnung vorgesehenen zwei Sitzungen seien aus Sicht von Landrat Sailer zudem als Mindestkriterium anzusehen. Zudem könnte darüber nachgedacht werden, in diesem Fall nicht das Hare-Niemeyer-Verfahren anzuwenden, sondern Vertreter aller Fraktionen in den Beirat zu entsenden.

**Herr Püschel** verweist nochmals auf den Grundsatzbeschluss, die Gremien nach Hare-Niemeyer zu besetzen. Andere Regelungen sollten die Fraktionen unter sich ausmachen.

### Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, einen Beirat für Soziales und Seniorenfragen zu errichten und die als Anlage beigefügte „Geschäftsordnung für den Beirat für Soziales und Seniorenfragen des Landkreises Augsburg“ zu beschließen.

Die Verwaltung wird beauftragt, unter Einbeziehung der Fraktionen Überlegungen bezüglich der künftigen Struktur des Ausschusses für Personal, EDV und Organisation sowie Soziales und Senioren anzustellen und dem Kreisausschuss bis zur nächsten Sitzung einen Vorschlag zu unterbreiten.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 4    ÖPNV; Verbesserung des Angebotes Vorlage: 08/0192</b>
---

1. Bereits in der Sitzung des Kreisausschusses vom 14.07.2008 wurde eine Reihe von Anregungen und Vorschlägen zur Verbesserung des ÖPNV-Angebotes im Bereich des Regionalbus-Liniennverkehrs im ländlichen Raum (sog. 250.000 Euro-Paket) vorgestellt. Insgesamt wurden vier konkrete Maßnahmen beschlossen. Es handelt sich dabei um die Bezuschussung von Nachtbuslinien von und nach Bobingen und Königsbrunn, die Sonntagsbedienung der Linie 501 Horgau-Waldcafé und die neu einzurichtende Linie Gersthofen-Neusäß (P&R West).

Für die Bezuschussung dieser Maßnahmen ist zunächst ein Zeitrahmen von drei Jahren vorgesehen. Außerdem wird eine 40 %-ige Beteiligung der betroffenen Kommunen (ohne die Gemeinde Horgau) vorausgesetzt.

2. Aus der Mitte der Kreisausschuss-Mitglieder wurde allerdings darüber hinaus der Wunsch geäußert, dass die weiteren in der o. g. Kreisausschusssitzung vorgetragene Vorschläge nochmals einer verkehrsfachlichen bzw. verkehrsplanerischen Überprüfung durch den AVV unterzogen werden sollen.
3. In der Zwischenzeit ging der Landkreisverwaltung eine Fülle von weiteren Anträgen bzw. Anregungen – insbesondere aus dem Bereich der Landkreiskommunen – zu, die an die AVV-Geschäftsstelle zur Prüfung weitergeleitet wurden. Darüber hinaus fanden bei der dortigen Geschäftsstelle auch unmittelbar mehrere einschlägige Vorgespräche bzw. Abstimmungsgespräche interessierter Kommunen statt.
4. Die nun vorgenommenen Überprüfungen und Auswertungen, Neuprüfungen und die daraus resultierenden Empfehlungen der AVV GmbH sind in der Anlage „Tabellarische Übersicht“ zu dieser Sitzungsvorlage dargestellt. Die darin enthaltenen Ansätze für den Landkreis beziehen sich wiederum auf einen 60 %-Anteil und eine 40 %-ige Beteiligung seitens der betroffenen Kommunen.
5. Die Verwaltung schlägt vor, die von der AVV GmbH in der beiliegenden Anlage unter Nr. 2 und Nr. 3 als verkehrsplanerisch sinnvoll begründete und auch umsetzbare Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV-Angebotes im ländlichen Raum zu beschließen. Die AVV GmbH sollte beauftragt werden, diese Maßnahmen zügig umzusetzen.
6. Mit dem nunmehr beschlossenen Maßnahmenpaket ist der zur Verbesserung des ÖPNV-Angebotes vorgesehene, vom Kreistag beschlossene und auch notwendigerweise für insgesamt drei Jahre zu beschließende Ansatz in Höhe von 250.000 Euro/Jahr voll ausgeschöpft.

Zu diesem Punkt werden von **Landrat Sailer** Josef Schmid und Jürgen Kunofsky von der AVV GmbH begrüßt.

**Herr Schneider** erläutert den Sachverhalt. Seit der letzten Sitzung gingen eine Fülle von Vorschlägen ein. Unter anderem wurden zwei Vorschläge eingereicht, die zum einen die Verlängerung des Nachtbusses von Bobingen nach Schwabmünchen und zum anderen den Bereich des Vereins „REAL Augsburg Land West“ betreffen. Nachdem die Vorschläge sehr spät eingegangen sind, seien diese nicht in der Vorlage enthalten. Mit den heute unterbreiteten Maßnahmen seien die vom Kreistag zur Verfügung gestellten 250.000 € nahezu ausgeschöpft.

Anschließend nimmt **Herr Kunofsky** Stellung zu diesen Vorschlägen. In der letzten Sitzung wurde der Wunsch geäußert, allgemein gehaltene Anträge zu konkretisieren. Dies sei mittlerweile geschehen. Vom AVV wurden elf Maßnahmen als sinnvoll und umsetzbar eingestuft. Unter Punkt 3 befinden sich sechs weitere Maßnahmen, denen nicht näher getreten werden sollte. Sinn und Zweck sei es auch gewesen, Verkehre zu fördern, die sich nicht wirtschaftlich tragen. Sei aber gar keine Fahrgastnachfrage zu erwarten, mache es aus verkehrsplanerischen Gründen auch keinen Sinn, diesen Anträgen näher zu treten.

Es folgt anschließend die Vorstellung der Einzelmaßnahmen durch **Herrn Schmid**.

**Landrat Sailer** informiert über ein Schreiben von Bgm. Nerlinger (Gemeinde Wehringen), in dem darum gebeten werde, den Nachtbus Augsburg-Bobingen bis nach Schwabmünchen zu verlängern. Dies würde durchaus Sinn machen, weshalb dieser Punkt noch in den Beschluss aufgenommen werden sollte. Der Landkreisanteil würde sich dadurch entsprechend erhöhen.



**Kreisrat Bernd Müller** macht darauf aufmerksam, dass sich die unter Punkt 1.9 vorgeschlagene Verlängerung der Nachtbuslinie im Rahmen von AST-Verkehren auch für die Ortsteile Bobingens anbieten würde. Dadurch bestünde im gesamten südlichen Landkreis ein sehr gutes Angebot.

**Kreisrat Lorenz Müller** bittet den Ausschuss auch im Namen der Gemeinde Wehringen darum, dem Antrag auf Verlängerung der Nachtbuslinie bis Schwabmünchen näher zu treten. Über die Frage der Beteiligung muss dann jedoch nach Ansicht von **Kreisrat Bernd Müller** nochmals gesprochen werden.

**Herr Kunofsky** erklärt, es werden dazu noch Gespräche stattfinden. Eine Verlängerung bis nach Schwabmünchen bereits zum Fahrplanwechsel am 14.12.2008 wird von Herrn Kunofsky jedoch skeptisch gesehen. Wahrscheinlicher sei eine Realisierung im Frühjahr 2009. Zunächst müssten von den Verkehrsunternehmen Angebote eingeholt werden. Danach seien die Folgekosten bezifferbar. Vor allem aber seien noch konzessionsrechtliche Fragen zu klären. Beim letzten Antrag der RBA auf Konzessionsverlängerung habe es sieben Monate gedauert, bis seitens der Regierung von Schwaben eine Entscheidung getroffen worden sei, da Einwendungen anderer Unternehmer vorgebracht wurden. Hier könnte es ein ähnliches Problem geben, vermutet Herr Kunofsky.

Nach Auffassung von **Landrat Sailer** sollte der Beschluss auf diese Maßnahme ausgedehnt werden.

**Kreisrat Lettinger** stellt fest, dass sich seit der Sitzung am 14.07.2008 einiges in dieser Richtung getan habe. Zum einen wurden konkrete Vorschläge gemacht, zum anderen hätten sich Verwaltung und AVV nochmals intensiv damit befasst. Die Mittel würden nun tatsächlich zur Stärkung des ländlichen Raums eingesetzt, wie es ursprünglich geplant gewesen sei. Hierfür bedankt sich Kreisrat Lettinger beim AVV und bei der Verwaltung.

Zum Antrag des Marktes Zusmarshausen auf Verbesserung bei den Nachmittagsrückfahrten von Augsburg nach Wollbach, Wörleschwang und Altenmünster fragt Kreisrat Lettinger nach, ob es nicht sinnvoll wäre, die bisher nur am Freitagnachmittag verkehrende Linie jeden Tag fahren zu lassen. Vom AVV wurde die nötige Nachfrage angezweifelt. Nach Meinung von **Herrn Schmid** sollte versucht werden, für diese Linie Veränderungen in diesem oder im nächsten Fahrplan zu erreichen. **Kreisrat Lettinger** betont, es sei ihm ein Anliegen, dass damit nicht bis zum nächsten Nahverkehrsplan gewartet werde.

**Landrat Sailer** weist darauf hin, dass der AVV somit noch einen Betrag in Höhe von 34.000 € – abzüglich der Kosten für den Nachtbus Schwabmünchen – zur freien Verfügung habe. Es sollte auf jeden Fall bei einem Betrag von 250.000 € für einen Zeitraum von 3 Jahren bleiben, womit die unter Nr. 1 aufgelisteten Maßnahmen umgesetzt werden können.

Bei diesem Betrag handelt es sich um einen Nachschuss zum Verlustausgleich an den AVV, so **Kreisrat Liebert**. Vom Landkreis wurde erkannt, dass das ÖPNV-Angebot an den Hauptsträngen zwar gut sei, jedoch Defizite an den Seitenästen und im Verdichtungsraum mit Blick auf den Nachtbus bestehen. Auf dem Land herrsche teilweise wirklich noch Diaspora. Mit den heute beschlossenen Maßnahmen werde man die Situation jetzt bedingt in den Griff bekommen. Sollten in der Probephase von 3 Jahren oder auch früher Engpässe auftreten, bestehe jederzeit die Möglichkeit, im Zuge der Haushaltsberatungen nachzusteuern. Der Korrektheit halber müsse heute aber auch die finanzielle Einschätzung wiedergegeben werden. Schließlich schieße der Landkreis dem AVV jedes Jahr 4 Mio. € zu. Dennoch sollte nicht jeder Euro umgedreht, sondern diese Lücke geschlossen werden.

Auch **Landrat Sailer** meint, es handle sich zwar um eine gewaltige, aber dennoch gut investierte Summe, die der AVV jährlich erhalte.

**Kreisrätin Dr. Strohmayer** bezeichnet die heute zur Beschlussfassung anstehenden Verbesserungen ebenfalls als gut. Es sei eines der beherrschenden Themen im Wahlkampf gewesen, dass etwas getan werden müsse, um insbesondere den Westen des Landkreises zu stärken. Sollten die Benzinpreise weiter ansteigen, dann könne in Zukunft vielleicht noch einmal eine Nachbesserung erfolgen. Kreisrätin Dr. Strohmayer stimmt dem heute vorgelegten Beschlussvorschlag daraufhin zu.

Bezug nehmend auf die Äußerung von **Kreisrat Liebert** betont **Kreisrat Bernd Müller**, es sei darauf zu achten, dass der Landkreis mit seinen freiwilligen Leistungen keine Aufgaben übernehme, die eigentlich originäre AVV-Aufgaben darstellen. Es sei Sache der Fahrplangestaltung, tagsüber das Angebot bedarfsgerecht auszufüllen. Die zusätzlichen Mittel sollen lediglich zur Komplettierung von Angeboten dienen, die aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten heraus nicht in einem Regelfahrplan darstellbar seien. Wenn man auf Dauer einen attraktiven Nahverkehr im gesamten Landkreis haben wolle, müsse man dafür auch ins flache Land gehen.

Auch **Kreisrätin Jung** stimmt der Verbesserung zu und bezeichnet die Stärkung des ländlichen Raums als sehr wichtig. Diese sei in den vergangenen Jahren im Nahverkehrsplan etwas zu kurz gekommen. Allerdings müsse darauf geachtet werden, ob von solchen Maßnahmen der Regelauftrag des AVV berührt werde. Die Schaffung des zusätzlichen guten Angebotes müsse nun entsprechend beworben werden, damit die Fahrgäste auch einsteigen bzw. neue Fahrgäste zum Umsteigen auf den ÖPNV bewegt werden können.

**Kreisrat Hannemann** erinnert an seine Nachfrage in der vorletzten Sitzung zur Ermittlung der Fahrgastzahlen. Die Fahrgastzahlen können nach Mitteilung von **Herrn Kunofsky** erst nach Zählungen in den neu einzuführenden Linien bzw. Kursen ermittelt werden. Bestandteil der Beschlussvorlage am 14.07.2008 sei gewesen, dass das beauftragte Verkehrsunternehmen regelmäßig Verkehrszählungen durchführen müsse, um die Fahrgeldeinnahmen auch gegenrechnen zu können. Um das ganze nicht zu sprengen, könne dem Busfahrer mit auf den Weg gegeben werden, z. B. monatliche Zählungen durchzuführen. In diesem Fall erhalte der AVV recht gute Mittelwerte, die die reale Fahrgastnachfrage sehr gut widerspiegeln.

Von **Kreisrat Buhl** wird angemerkt, dass der heutige Tagesordnungspunkt mit „Verbesserung des Angebots“ überschrieben sei. Bisher habe man nur über die Erschließung der Fläche gesprochen. Die Nahverkehrsmittel müssen aber auch attraktiv sein. Hier gebe es eine Reihe von Kritikpunkten, die von seiner Fraktion auch schon schriftlich dargelegt wurden, so Kreisrat Buhl. Es seien z. B. nicht genügend Fahrkartenautomaten vorhanden. Auch die Fahrradmitnahme sei ungenügend geregelt. Zudem gebe es kaum Fahrpläne an den Haltestellen. Hier habe der AVV noch eine Menge Nachholbedarf.

Die dem Landratsamt vorgelegten Anregungen wurden an den AVV weitergegeben und auch beantwortet, berichtet **Herr Kunofsky**. Unter Verbesserung des Angebots habe der AVV lediglich das Fahrangebot verstanden. Vorschläge in Sachen Mitnahmemöglichkeiten bei Nutzung einer Streifenkarte oder anderen Fahrausweisarten wurden an die hierfür eingerichtete Arbeitsgruppe „Tarif“ weitergegeben. Von Seiten der Verkehrsunternehmen wurde jedoch keine Möglichkeit und Notwendigkeit der Umsetzung gesehen. An diese Beschlüsse sei der AVV aufgrund der bestehenden Verträge gebunden.

**Herr Schmid** betont, es gebe mit Sicherheit im AVV-Gebiet keine Haltestellen ohne Fahrplanaushang. Dieser sei gesetzlich vorgeschrieben. Dies wird von **Herrn Kunofsky** bekräftigt. Falls Haltestellenschilder oder Fahrpläne fehlen, so könne dies auch auf Vandalismus zurückzuführen sein. In diesem Fall werde dann der Haltestellenservice der Verkehrsunternehmer mit der Wiederherstellung beauftragt. Die flächendeckende Anbringung von Tarifzonenplänen oder Fahrausweisarten würde das finanzielle Volumen des AVV allerdings sprengen. Hierfür wären Millionenbeträge notwendig.

**Landrat Sailer** bittet Kreisrat Buhl um Benennung entsprechender Beispiele, damit er dies in der nächsten Gesellschafterversammlung abklären könne.

Anschließend erteilt Landrat Sailer mit Einverständnis des Ausschusses das Wort an Bgm. Walter, der als Zuhörer anwesend ist.

**Bgm. Walter** bringt die im Bereich Zusmarshausen-Dinkelscherben neu eingeführte Linie 612 zur Sprache. Seit Beschluss des Nahverkehrsplans habe die Bahnlinie Augsburg-Dinkelscherben eine maßgebliche Aufwertung erfahren. Er sei deshalb der Meinung, dass die Fahrten nach Einführung der Linie 612 nicht in Zusmarshausen oder Wörleschwang beginnen oder enden sollten, sondern im Zuge des Nahverkehrsplans eine Anbindung bis Altenmünster geschaffen werden sollte. Bgm. Walter richtet die Bitte an Landrat Sailer, dieses Anliegen in der Gesellschafterversammlung zu vertreten.

**Landrat Sailer** sichert zu, dieses Anliegen in der nächsten AVV-Sitzung vorzubringen.

Daraufhin fasst der Kreisausschuss folgenden geänderten

### Beschluss:

1. Der Kreisausschuss beschließt, folgende weitere Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV-Angebotes im Bereich des Regionalbus-Linienvverkehrs im ländlichen Raum zunächst auf die Dauer von drei Jahren zu bezuschussen:

	<u>Liste AVV</u>
1.1 Einrichtung einer Sonntagsbedienung am Vormittag mit einem Fahrtenpaar zwischen Altenmünster, Zusmarshausen, Horgau von/nach Augsburg auf der Linie 506.	Nr. 2.1
1.2 Verlängerung eines Abendkurses auf der Linie 506 ab Zusmarshausen bis Altenmünster	Nr. 2.2
1.3 Verlängerung von sechs Fahrtenpaaren auf der Linie 507 zwischen Au und Dinkelscherben (mit Anschluss auf RST Richtung Augsburg/München).	Nr. 2.3
1.4 Einführung von insgesamt 8 Fahrtenpaaren zwischen Neusäß und Gersthofen (Arbeitstitel Linie 512) statt - wie bisher am 14.07.2008 beschlossen - von nur 5 Fahrtenpaaren.	Nr. 2.4
1.5 Ausweitung des Angebots auf der Linie 401 zwischen Langweid und Wertingen um insgesamt drei Fahrtenpaare, davon zwei am Vormittag und ein Fahrtenpaar abends.	Nr. 2.5
1.6 Bezuschussung des bereits verkehrenden Nachtbusses Gersthofen (Linie 95).	Nr. 2.6
1.7 Einführung eines AST-Systems im Raum Meitingen, Biberbach, Westendorf, Ehingen, Allmanshofen, Nordendorf und Kühenthal mit Anbindung auf den SPNV in Meitingen.	Nr. 3.1
1.8 Einführung eines Anruf-Sammeltaxis (AST) im Raum Welden, Bonstetten, Adelsried, Emersacker, Heretsried und Altenmünster (Konzept mit Fahrtenanzahl ist noch zu erstellen).	Nr. 3.2
1.9 Einrichtung eines Anruf-Sammeltaxis in den Orten Ottmarshausen, Hammel, Aystetten und optional in Richtung Adelsried/Bonstetten, mit Anschluss in Neusäß auf den Nachtbus Linie 92.	Nr. 3.3
1.10 Einrichtung von zwei zusätzlichen Fahrten auf der Linie 604 zwischen Fischach und Gessertshausen mit Anschluss auf den RST; zur verbesserten Schülerbeförderung zwischen Schulzentrum Neusäß und weiterführenden Schulen in Augsburg (auch im Zuge des G8).	Nr. 3.4
1.11 Zwei zusätzliche Verbindungen auf der Linie 612 zwischen Altenmünster, Zusmarshausen und Dinkelscherben; als Ergänzung der Vorgabe zur Linie 612 im Nahverkehrsplan.	Nr. 3.5
1.12 Verlängerung Nachtbus Bobingen bis Schwabmünchen	

Voraussetzung für eine Bezuschussung der vorstehend aufgeführten Maßnahmen ist, dass sich die jeweils betroffenen Städte, Märkte und Gemeinden mit 40 % an den Kosten beteiligen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verhandlungen mit den jeweiligen Kommunen aufzunehmen.

2. Die AVV GmbH wird beauftragt, die unter vorstehender Nr. 1 aufgeführten Maßnahmen zügig und je nach Umsetzungsmöglichkeit, möglichst jedoch schon ab dem zum 14.12.2008 beginnenden Fahrplanwechsel umzusetzen.
3. Nach intensiver, planerischer Überprüfung können die folgenden Anträge nicht berücksichtigt werden:
  - 3.1 Antrag des Marktes Zusmarshausen zur Einführung einer Schnellbuslinie auf der Linie 505 auf der A8 zwischen Zusmarshausen und Augsburg statt auf der B10, da seitens des AVV das Fahrgastpotenzial v. a. in der Zwischenbedienung gesehen wird.
  - 3.2 Antrag des Marktes Zusmarshausen zu einer Verbesserung bei den Nachmittagsrückfahrten von Augsburg nach Wollbach, Wörleschwang und Altenmünster um ca. 15.00 Uhr, da die genannten Orte gemäß des aktuellen Nahverkehrsplans ausreichend bedient werden.
  - 3.3 Antrag des Marktes Zusmarshausen zu einer Verbesserung des Fahrplanangebots am Samstag sowie Anpassung an die beruflichen Gegebenheiten, da derzeit zwischen Zusmarshausen und Augsburg samstags neun Fahrtenpaare vorhanden sind.
  - 3.4 Antrag des Marktes Zusmarshausen zu einer Einführung eines Rufbusses für den Gemeindeteil Streitheim für Fahrten von/nach Augsburg, da dieser Ortsteil gemäß des aktuellen Nahverkehrsplans ausreichend bedient wird.
  - 3.5 Antrag der Gemeinde Heretsried zu einer Verlängerung von Busverbindungen über Heretsried hinaus nach Lützelburg und dort mit Anschluss auf die Linie 420 von/nach Gersthofen, da hierfür seitens des AVV keine Fahrgastpotenzial gesehen wird und zudem Fahrtmöglichkeiten zwischen Heretsried und Gersthofen über Hirblingen mit den Linien 502 und 56 möglich sind.
  - 3.6 Antrag der Gemeinde Altenmünster zur Ausweitung des im Nahverkehrsplan vorgesehen Stundentaktes der Linie 506 bis Altenmünster, da die Untersuchungen zur Aufstellung des Nahverkehrsplans für diese Ausweitung kein ausreichendes Fahrgastpotenzial ergeben hat und auch nicht erwarten lässt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 5</b> <b>Flurbereinungsverfahren Langenneufnach (Landkreis Augsburg) sowie Ziemetshausen (Landkreis Günzburg); Änderung des Kreisgebietes Vorlage: 08/0193</b>
---

Das Amt für Ländliche Entwicklung Krumbach (Schwaben) hat mit Schreiben vom 07.08.2008 mitgeteilt, das im Zuge des Flurbereinungsverfahrens erneut die Gemeindegrenzen von Langenneufnach und Ziemetshausen der neuen Feldeinteilung angepasst und auf örtlich erkennbare Grenzen verlegt werden. Danach ergibt sich für den Landkreis Augsburg eine Flächenminderung von 0,1439 ha, für den Landkreis Günzburg eine Flächenmehrung in gleicher Höhe. Der neue Grenzverlauf ist im beiliegenden Kartenmaterial erläutert.

Nach § 58 Abs. 2 FlurbG soll eine entsprechende Änderung der Gemeinde- und Landkreisgrenzen verfügt werden. Die Änderung bedarf dabei der Zustimmung der beteiligten Gebietskörperschaften. Die Zustimmung der betroffenen Gemeinden liegt hierzu bereits vor.

Nach Darstellung des Sachverhalts durch **Herrn Seitz** fassen die Mitglieder des Kreisausschusses folgenden

**Beschluss:**

Dem Kreistag wird empfohlen, der in der Gemeindegrenzänderungskarte des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben dargestellten Änderung der Landkreisgrenzen und der damit verbundenen Flächenminderung um 0,1439 ha zuzustimmen. Die Gemeindegrenzänderungskarte ist dem Originalsitzungsprotokoll beizufügen und wird insoweit Bestandteil des Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 6</b> <b>Verschiedenes</b>
-----------------------------------

- keine Vorlagen -

<b>TOP 7</b> <b>Wünsche und Anfragen</b>
--

- keine Wünsche und Anfragen -